



KÄRNTNER LANDESSCHÜTZENVERBAND

Ehrenzeichen des Kärntner Landesschützenverbandes

Verleihungsbestimmungen

21. April 2018

Das **Ehrenzeichen** des Kärntner Landesschützenverbandes wird unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. An Funktionäre in Ausübung ihrer Funktion im Landesschützenrat bzw. als Oberschützenmeister eines Vereines in

| | |
|--------|-------------------------|
| Gold | für 20jährige Tätigkeit |
| Silber | für 15jährige Tätigkeit |
| Bronze | für 10jährige Tätigkeit |

2. An Persönlichkeiten in Anerkennung ihrer Verdienste um das Schützenwesen in Kärnten in

| | |
|------|-------------------------|
| Gold | für 25jährige Tätigkeit |
|------|-------------------------|

3. An Mitglieder in

| | |
|--------|------------------------------------|
| Gold | für 30jährige Vereinszugehörigkeit |
| Silber | für 25jährige Vereinszugehörigkeit |
| Bronze | für 20jährige Vereinszugehörigkeit |

Die Kosten der Ehrenzeichen (derzeit € 10,-) trägt jeder Schützenverein selbst. Für Anträge, die von den Mitgliedern des Kärntner Landesschützenrates stammen, trägt der Landesverband die Kosten. (Beschluss Jahreshauptversammlung 21.04.2018).

Verleihung der **Ehrennadel** des Kärntner Landesschützenverbandes

Für besondere Verdienste, die über den Rahmen eines normalen Vereinsbetriebes hinausgehen, wurde die Ehrennadel des Kärntner Landesschützenverbandes gestiftet. Sie wird mit einer Urkunde ausgegeben und kann verliehen werden an:

- Persönlichkeiten des In- und Auslandes, welche sich um das Zustandekommen, die Vorbereitung und Durchführung einer Schießveranstaltung des Kärntner Landesschützenverbandes, wie Volksabstimmungsgedenkschießen, Jubiläumsschießen, Dreiländerkampf etc. besondere Verdienste erworben haben
- Förderern von Schützenvereinen, die durch Beistellen von Grund und Boden oder sonstige, erhebliche Geld- und Sachspenden den Bau einer Schießstätte oder deren Erwerb, oder eine langjährige Nutzung eines Raumes für das Schießen ermöglicht haben.
- Persönlichkeiten von Behörden und Ämtern oder anderen Vereinen, die durch ihren persönlichen Einsatz wesentlich zur Förderung des Schießsports in Österreich beigetragen haben.
- Mitgliedern eines, dem Kärntner Landesschützenverbandes angeschlossenen Vereines, die durch mindestens 10 Jahre hindurch als Amtswalter wie Oberschützenmeister, Schützenmeister, Kassier, Schriftführer oder Schießwart, erfolgreich tätig war.

Anträge auf Verleihung der **Ehrennadel** können

- von Mitgliedern des Kärntner Landesschützenrates
- vom Schützenrat eines Kärntner Schützenvereines

An den Kärntner Landesschützenverband, schriftlich gestellt werden.

Über die eingereichten Anträge entscheidet der Landesschützenrat mit einfacher Mehrheit.

Die Kosten der Ehrennadel (derzeit € 5,--) trägt jeder Schützenverein selbst, für Anträge, die von den Mitgliedern des Kärntner Landesschützenrates stammen, der Landesverband.